

Was kann alles versichert werden?

Versichert werden können das gesamte fotografische und filmische Gerät sowie die elektronische Ausstattung Ihres Studios (EDV, Laptop, Fax, Kopierer, Telefonanlage, Drohnen etc.). Auch Unterwasserequipment kann mitversichert werden. Drohnen können in einem separaten Vertrag versichert werden.

Welche Gefahren sind versichert?

Der Versicherungsschutz trägt alle Gefahren, denen die versicherten Sachen während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind, insbesondere:

- Fallen lassen
- Diebstahl und Einbruchdiebstahl
- Transportmittelunfall
- Verlieren
- Höhere Gewalt
- Wasserschaden
- Beraubung und Beschädigung
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- aufgegebenes Fluggepäck, das nicht ankommt

Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind lediglich die Standardgefahren wie z.B. Kriegsereignisse, Kernenergie und Vorsatz.

Wo gilt die Versicherung überall?

Die Versicherung gilt für beweglich versicherte Geräte weltweit während der Ruhe- und Gebrauchszeiten im Studio, in der Wohnung, auf Reisen und im Kraftfahrzeug. Für stationär versicherte Geräte gilt der Versicherungsschutz an den gemeldeten Versicherungsorten.

Muss ich eine Geräteliste führen?

Nein. Sie haben die Wahl zwischen dem Führen einer Geräteliste (Einzeldeklaration) und der Angabe einer pauschalen Versicherungssumme (Pauschaldeklaration).

Laptop/Tablet Falls Sie für Ihr Fotoequipment die Pauschaldeklaration gewählt haben, muss ein ggf. mitzuversicherndes Laptop/Tablet separat mit dessen Spezifikationen in der Geräteliste angegeben werden. In den P- und E-Tarifen darf deren Wert 30 % der gesamten Versicherungssumme (VS) nicht überschreiten.

(haftungsbeschränkt)



Welcher Wert gilt versichert?

Bei der Einzeldeklaration überlassen wir die Wertfestlegung für jedes einzelne Gerät weitestgehend Ihnen. Maximal können Sie den Neuwert wählen. Bei der Einzeldeklaration geben Sie nur die Geräte an, die Sie versichern wollen und sparen somit Beitrag.

Bei der Pauschaldeklaration gilt generell der Neuwert aller versicherbaren Geräte.

Was geschieht bei Zukäufen?

Für Zukäufe während des Versicherungsjahres gilt eine zusätzliche VS von 30 %. Wenn Sie z.B. eine VS von € 5.000.- haben, brauchen Sie Zukäufe bis zu insgesamt € 1.500.- nicht sofort zu melden. Diese sind kostenfrei bis zur nächsten Hauptfälligkeit Ihres Vertrages (ursprünglicher Beginn) mitversichert. Erst zur Hauptfälligkeit sind diese zu melden. VS und Prämie für das nächste Versicherungsjahr erhöhen sich entsprechend. Und Sie haben im nächsten Jahr wieder 30 % Vorsorge auf die erhöhte Summe. Unterbleibt die Änderungsmeldung zur Hauptfälligkeit, entfällt die Vorsorgeversicherungssumme für das jeweilige Jahr.

Was geschieht, wenn es kein gleichwertiges Gerät mehr gibt?

Im Totalschadensfall haben Sie Anspruch auf den vollen Versicherungswert. Gibt es auf Grund des Technologiefortschritts kein gleichwertiges Gerät mehr, kann auch der Wert des Nachfolgemodells herangezogen werden. Sollten dadurch Mehrkosten entstehen, werden bis zu 110 % der jeweiligen VS ersetzt.

Was gilt bei Diebstahl aus dem KFZ?

In unserer PREMIUM-Versicherung genießen Sie unbegrenzten Versicherungsschutz bei Tag und Nacht.

Kann ich Leihequipment mitversichern?

Leihequipment ist automatisch bis zu einem Wert von mindestens € 5.000.- beitragsfrei mitversichert. Ab einer Versicherungssumme von € 10.001 für eigene versicherte Sachen besteht Versicherungsschutz für Leih- und Mietgeräte für bis zu 50 % der Versicherungssumme, maximal € 10.000.-.

Bei Leihvorgängen bis zu diesen Werten brauchen Sie uns nicht zu informieren. Auch höherwertiges Leihequipment kann auf Anfrage mitversichert werden.



Was gilt beim Zelten/Campen?

Hier gilt der volle Versicherungsschutz.

Wie funktioniert das Schadenfreiheitsrabattsystem?

Bei Schadenfreiheit vermindert sich die Selbstbeteiligung nach 2 schadenfreien Jahren jährlich um 1/3. D.h. nach 4 schadenfreien Jahren haben Sie keine Selbstbeteiligung mehr und zahlen weiter den niedrigen Beitrag!

Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit Bei Schäden, die 10 % der vertraglichen Versicherungssumme, maximal € 1.000.- nicht überschreiten, wird auf die Kürzung wegen grober Fahrlässigkeit verzichtet.

Kleinteile, die dem fotografischen Gebrauch zuzuordnen sind, sind pauschal in Höhe von 10 % der Versicherungssumme maximal € 500.- mitversichert.

Upgrade-Versprechen führt der Versicherer ein neues Produkt mit verbessertem Versicherungsschutz ein, wird der Versicherungsnehmer im Schadenfall so gestellt, als hätte er den Vertrag auf die neuen Bedingungen umgestellt.

Erweitertes Upgrade-Versprechen versichert gelten auch Schäden, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts, bei einem anderweitigen in Deutschland zum Betrieb zugelassenen Versicherer im Rahmen dessen Versicherungsbedingungen zur Fotoversicherung gedeckt wären.

Die in Ziffer 2.7 und Ziffer 12 der Versicherungsbedingungen genannten Ausschlüsse und Besondere Verwirkungsgründe bleiben bestehen. Die Höchstentschädigung im Rahmen dieses erweiterten UpgradeVersprechens beträgt 10.000 EUR auf erstes Risiko je Schadenereignis.

Vertragsänderungen Sie können jederzeit Vertragsänderungen vornehmen. Bei Änderungen der Geräteliste ist stets eine komplette neue Liste einzureichen.

Was ist sonst noch wichtig?

Der Versicherer übernimmt im Schadenfall außerdem die Kosten eines Leihgerätes bis zu 3 % der jeweiligen Versicherungssumme für eine Dauer von bis zu 14 Tagen.

Die Versicherung gilt für den Versicherungsnehmer und jede andere berechtigte Person (z.B. Assistent), solange die versicherten Sachen unentgeltlich überlassen werden.

Hierfür werden grundsätzlich nur Jahresverträge übernommen!

Roy Goebel Berliner Vermögen UG (haftungsbeschränkt)

Immobilienmakler Finanz- und Versicherungsmakler Schadenmanagement Yacht- und Motorsportspezialist Immobilienfinanzierung Stresowplatz 16a 13597 Berlin-Spandau

Tel. (030) 95 600 300 Fax (030) 81 01 02 93 mail@roygoebel.de www.roygoebel.de AG Berlin HR-B: 132 122 B Geschäftsführer: Roy Goebel

IHK-Reg.Nr.: D-ERB3-PZ2MG-42 USt-Nr.: DE 27 49 60 910 HypoVereinsbank BIC: HY VE DE MM 488

IBAN: DE 65 1002 08 90 0016 2908 15



Kosteneinsparung durch Aufteilung in stationäre und beweglich eingesetzte Geräte (gilt nur für Tarif PREMIUM CLASSIC) Wenn Sie z. B. insgesamt € 15.000.- versichern möchten, aber nie mehr als € 10.000.- dabei haben, zahlen sie für den stationären Anteil von € 5.000.- nur einen Bruchteil des Prämiensatzes, der für die beweglich eingesetzten € 10.000.- gilt und sparen somit deutlich an Beitrag. Sie brauchen dabei nicht zu benennen, welches einzelne Gerät beweglich oder stationär eingesetzt wird, sondern nur, welcher Anteil der Gesamtsumme für den beweglichen und welcher für den stationären Einsatz gelten soll.

Eigentumsnachweise Im Schadensfall verlangt der Versicherer Eigentumsnachweise. Dazu sind die Anschaffungsrechnungen am besten geeignet.

Antrag Zum Abschluss dieser Versicherung benötigen wir einen Antrag von Ihnen. Falls Sie die Einzeldeklaration wählen, ist zusätzlich ein Geräteverzeichnis mit Typ, Gerätenummer, bei Objektiven auch Brennweite und Lichtstärke und Versicherungswert erforderlich. Die Abwicklung erfolgt bequem per Fax bzw. Email.

Tipp: Die so versicherten Sachen können Sie aus Ihrer Studio-/Hausratversicherung herausnehmen und dadurch Beiträge sparen!

Versicherungsprämie:

Individuelle Anfrage, da jedes Risiko unterschiedlich ist

Anfragen per Mail an:

angebote@roygoebel.de - Telefon (030) 95 600 300 - Web: www.roygoebel.de

Sonderaktion bis zum 30. Juni 2023, bekommt jeder einen Amazon Gutschein bei Abschluss einer Kameraversicherung.



Roy Goebel Berliner Vermögen UG (haftungsbeschränkt)

Immobilienmakler Finanz- und Versicherungsmakler Schadenmanagement Yacht- und Motorsportspezialist Immobilienfinanzierung Stresowplatz 16a 13597 Berlin-Spandau

Tel. (030) 95 600 300 Fax (030) 81 01 02 93 mail@roygoebel.de www.roygoebel.de AG Berlin HR-B: 132 122 B Geschäftsführer: Roy Goebel

IHK-Reg.Nr.: D-ERB3-PZ2MG-42 USt-Nr.: DE 27 49 60 910 HypoVereinsbank BIC: HY VE DE MM 488

IBAN: DE 65 1002 08 90 0016 2908 15